

# Regierungsratsbeschluss

vom 15. Dezember 2020

Nr. 2020/1811

## Solothurn: Unterschutzstellung des Hauses Hauptbahnhofstrasse 3, GB Solothurn Nr. 1306

---

### 1. Erwägungen

Das Wohn- und Geschäftshaus Hauptbahnhofstrasse 3 in Solothurn wurde im Jahr 1903 nach Plänen des aus Wien stammenden Architekten Leopold Fein erbaut. Es ist Teil der Blockrandbebauung entlang der Hauptbahnhofstrasse, der diagonalen Verbindungsachse zwischen Bahnhofplatz und Kreuzackerbrücke in Form eines grosszügigen Boulevards. Dieser ist gleichsam das Hauptelement des nach einheitlichem Plan und innerhalb weniger Jahre realisierten Quartiers Neu-Solothurn zwischen Hauptbahnhof und Aare.

Das viergeschossige Haus mit markantem Schweifgiebel und Balkon zeigt in seinem äusseren Erscheinungsbild eine neubarocke Formensprache mit Jugendstildetails. Im Innern ist sowohl im Treppenhausbereich als auch in den Wohnungen ein hoher Bestand an originaler Bausubstanz erhalten. Dazu gehören dekorierte Fliesen, Parkettböden, Wandtäfer, Einbauschränke, Wohnungs- und Zimmertüren, Dekorationsmalereien und Stuckdecken.

Architektonisch und baukünstlerisch gehört das Wohn- und Geschäftshaus zu den herausragenden Bauten im Quartier Neu-Solothurn. Der Bau zeugt von dem einstigen Glanz und dem grossstädtischen Habitus, den die Bauten entlang der Strasse in der Ausrichtung auf den damals neu errichteten Hauptbahnhof besaßen.

Das Haus Hauptbahnhofstrasse 3 wurde in den letzten Jahren im denkmalpflegerischen Sinn unterhalten. Im Rahmen der jüngsten Fassadenrestaurierung, die in Absprache mit dem Amt für Denkmalpflege und Archäologie erfolgt ist, soll es nun unter kantonalen Denkmalschutz gestellt werden.

Die kantonale Denkmalpflege-Kommission und der Chef des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie beantragen, das Haus Hauptbahnhofstrasse 3, GB Solothurn Nr. 1306, in das Verzeichnis der geschützten historischen Kulturdenkmäler aufzunehmen. Der Eigentümer und die Stadt Solothurn sind mit der Unterschutzstellung einverstanden.

### 2. Beschluss

Gestützt auf §§ 7 ff. der Verordnung über den Schutz der historischen Kulturdenkmäler vom 19. Dezember 1995 (BGS 436.11):

- 2.1 Das Haus Hauptbahnhofstrasse 3, GB Solothurn Nr. 1306, wird unter kantonalen Denkmalschutz gestellt und in das Verzeichnis der geschützten historischen Kulturdenkmäler des Kantons Solothurn eingetragen.

2

- 2.2 Der Schutz wird im Grundbuch als Anmerkung „Altertümerschutz“ eingetragen und wie folgt umschrieben (§ 123 Planungs- und Baugesetz vom 3. Dezember 1978, PBG; BGS 711.1):

Geschützt ist die historische Bausubstanz des Hauses Hauptbahnhofstrasse 3. Der Schutz umfasst insbesondere die Gebäudehülle mit dem äusseren Erscheinungsbild, die Tragkonstruktion, die Gebäudestruktur mit der primären Grundrisseinteilung sowie die fest eingebaute architektonische und künstlerische Ausstattung. Der Schutz erstreckt sich auch auf die Umgebung, soweit dies für den Erhalt des architektonischen Zusammenhangs erforderlich ist. Geschützte historische Kulturdenkmäler sind vom jeweiligen Eigentümer oder von der jeweiligen Eigentümerin so zu erhalten, dass ihr Bestand gesichert ist (Unterhalt). Sie dürfen ohne Zustimmung der kantonalen Fachstelle nicht verändert werden (§ 14 Abs. 1 der Verordnung über den Schutz der historischen Kulturdenkmäler vom 19. Dezember 1995; BGS 436.11).

- 2.3 Das Grundbuchamt Region Solothurn wird angewiesen, den Altertümerschutz auf GB Solothurn Nr. 1306 anzumerken.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

### **Verteiler**

Bau- und Justizdepartement

Amt für Denkmalpflege und Archäologie (SB/cb) (7)

Amtschreiberei Region Solothurn, Rötistrasse 4, 4502 Solothurn (**zur Anmerkung**, gemäss Ziffer 2.2 des Dispositivs)

Stadtpräsidium der Einwohnergemeinde Solothurn, Baselstrasse 7, 4500 Solothurn (intern)

Stadtbauamt Solothurn, Baselstrasse 7, 4500 Solothurn (intern)

Beat Pfluger, Hauptbahnhofstrasse 3, 4500 Solothurn (**Einschreiben**)